

filmtou austria - Mindestgagen Richtwerte ab 1.1.2025

Kollektivvertragliche Mindestgagen	WOCHENGAGE		WOCHENPAUSCHALGAGE §7		TAGESGAGE				TAGESGAGE				MONATSGAGE (nur 40 Std)		
	40h	40h + SZ/UUEL	60 h WG x 1,385	60 h + SZ/UUEL WG x 1,38 + SZ/UUEL	Einzeltag 1/4 der Wochengage 8h	8 h + SZ/UUEL	Folgedrehtag 1/5 der Wochengage 8h	8 h + SZ/UUEL	Einzeltag 1/4 WG 10h	inkl. 2 Überstunden 10h + SZ/UUEL	Folgedrehtag 1/5 WG 10h	inkl. 2 Überstunden 10h + SZ/UUEL	1. Berufsjahr WG x 4,33 - 40%	2. Berufsjahr WG x 4,33 - 35%	3. Berufsjahr WG x 4,33 - 30%
<b>SOUNDDESIGN</b>															
Anstellung nach Mindesttagage KV Film 2025	1.315,49 €	1.694,50 €	1.821,95 €	2.346,89 €	328,87 €	423,63 €	263,10 €	338,90 €	452,20 €	546,95 €	361,76 €	414,70 €	3.417,64 €	3.702,45 €	3.987,25 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2.172,05 €		2.891,26 €		543,01 €		434,41 €		678,97 €		532,63 €			
<b>MISCHTONMEISTER*IN</b>															
Anstellung nach Mindesttagage KV Film 2025	1.729,19 €	2.227,40 €	2.394,93 €	3.084,95 €	432,30 €	556,85 €	345,84 €	445,48 €	594,41 €	718,96 €	475,53 €	545,12 €	4.492,44 €	4.866,81 €	5.241,17 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2.759,53 €		3.704,91 €		689,88 €		551,91 €		868,60 €		673,64 €			
<b>ORIGINALTONMEISTER*IN I</b>															
Anstellung nach Mindesttagage KV Film 2025	1.805,65 €	2.325,89 €	2.500,83 €	3.221,35 €	451,41 €	581,47 €	361,13 €	465,18 €	620,69 €	750,75 €	496,55 €	569,23 €	4.691,08 €	5.082,00 €	5.472,93 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2.868,11 €		3.855,28 €		717,03 €		573,62 €		903,64 €		703,53 €			
<b>ORIGINALTONMEISTER*IN II</b>															
Anstellung nach Mindesttagage KV Film 2025	1.462,66 €	1.884,08 €	2.025,78 €	2.609,45 €	365,67 €	471,02 €	292,53 €	376,82 €	502,79 €	608,14 €	402,23 €	461,10 €	3.799,99 €	4.116,66 €	4.433,32 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2.381,05 €		3.180,71 €		595,26 €		483,98 €		746,43 €		584,33 €			
<b>ERSTE TONASSISTENZ</b>															
Anstellung nach Mindesttagage KV Film 2025	1.154,56 €	1.487,21 €	1.599,07 €	2.059,78 €	288,64 €	371,80 €	230,91 €	297,44 €	396,88 €	480,04 €	317,50 €	363,97 €	2.999,55 €	3.249,51 €	3.499,47 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		1.910,15 €		2.574,74 €		477,53 €		382,03 €		605,21 €		467,48 €			
<b>ZWEITE TONASSISTENZ</b>															
Anstellung nach Mindesttagage KV Film 2025	799,19 €	1.029,45 €	1.106,88 €	1.425,79 €	199,80 €	257,36 €	159,84 €	205,89 €	274,72 €	332,29 €	219,78 €	251,94 €	2.076,30 €	2.249,32 €	2.422,34 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		1.322,21 €		1.831,26 €		330,55 €		264,44 €		426,79 €		323,59 €			

ERLÄUTERUNGEN

Arbeitszeit

**40 Stunden Normalarbeitszeit.**  
Der Brutto Stundensatz ist ein 40tel des Grundlohns. Die Abkürzungen SZ und UEL bedeuten Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt aliquot) und Urlaubsersatzleistung für Urlaubsansprüche, die ausbezahlt werden, wenn sie in einem befristeten Dienstverhältnis nicht konsumiert werden können.

**Die 60 Stunden Wochenpauschalgage nach §7**  
beinhaltet eine Pauschalabgeltung von 20 Überstunden. ACHTUNG: Der Brutto Stundensatz des Grundlohns liegt hier niedriger. Als Berechnungsbasis für Überstunden gilt jedoch laut §9 Absatz 5 des KV der Stundensatz der 40h Woche

Laut §8.Abs.3 beträgt die **Tagesgage** ein Viertel der Wochengage, sofern **nur ein Tag** in einer Woche gearbeitet wird. Eine stundenweise Entlohnung ist nicht zulässig! Der Brutto Stundensatz beträgt hier 1/8 der Tagesgage für Einzeltage

Werden in einer Woche **zwei oder mehr Tage** gearbeitet, so ist die **Tagesgage** laut §8. Abs.3 mit einem Fünftel der Wochengage festzusetzen. Der Brutto Stundensatz entspricht hier 1/40 der Wochengage

Die hier gelisteten **Monatsgagen** gelten für unbefristete Dienstverhältnisse und sind in den ersten zwei Dienstjahren gestaffelt reduziert.

aliquode Honorare  
Dienstgeber Nebenkosten Anteile

Die dargestellten Richtwerte addieren die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber zur Gage. Sie berechnen nicht Deine tatsächlichen Kosten als Vertragnehmer\*in, die Du als Selbständige\*r zu tragen hast, sondern stellen eine Verhandlungsgrundlage dar, indem sie eine **für Arbeitgeber** kostenneutrale Alternative zwischen Anstellung und Arbeit auf Rechnungs- bzw Werkvertragsbasis simulieren.

Bei der Berechnung der Dienstgeberanteile ergeben sich u.a. aufgrund der Deckelung von SV Beiträgen unterschiedliche Prozentsätze bei verschiedenen Lohnsummen, die hier auch abgebildet sind. Trotzdem Achtung, es handelt sich lediglich um Näherungswerte! In der Berechnungsformel sind zudem mehrere Variablen enthalten, z.B. die tatsächliche Zahl der Sozialversicherungstage, der Betriebsstandort, die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einzahlung in eine Vorsorgekasse (entsteht erst nach einem Monat der Beschäftigung bzw. bei wiederholter Beschäftigung im selben Kalenderjahr). Die der Berechnungsformel zu Grunde gelegten Grenzwerte sind Stand 2020, hier würden sich in bestimmten Einkommenssegmenten mittlerweile ebenfalls Abweichungen in Richtung höherer Honorare ergeben. Wir arbeiten an einer aktualisierten Formel.

Jedenfalls sind aber von den errechneten Brutto- Beträgen bei Honorarlegung noch folgende Abgaben zu leisten:

- 1) 26,83% gewerbliche Sozialversicherung (vom Gewinn, nicht vom Umsatz)
- 2) eventuell zusätzliche Versicherungen: Haftpflicht, Betriebsausfall, usw.
- 3) zusätzliche Ausgaben bei selbständiger Tätigkeit wie Kammerumlage, Selbständigenvorsorge, ...

Die Lohn- bzw. Einkommensteuerpflicht betrifft hingegen gleichermaßen Arbeitnehmer\*innen und Selbständige und wird von allen angeführten Bruttobetrag in Abzug gebracht